

Leasinggeber (LG)

GRENKELEASING Aktiengesellschaft, 76517 Baden-Baden
Vorstand: Wolfgang Grenke (Vorsitzender), Gilles Christ, Jörg Eicker, Mark Kindermann, Antje Leminsky
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp
Amtsgericht Mannheim HR Nr. HRB 201836, USt-Id Nr. DE 190563917, Steuer-Nr. 33027/05391
Telefon: +49 7221 5007-600 Telefax: +49 7221 5007-601



Partnervertrag - Leasingvertrag für Unternehmer

Leasingvertrag Nr. _____ **QA**

GRENKELEASING AG

Leasingnehmer (LN) Name/Firma (genaue Anschrift)

Änderungen des Wohn- oder Firmensitzes sind anzuzeigen

Geschäftsführer (des LN) Vor- u. Nachname Geburtsdatum

Telefon Fax E-Mail

HR-Nummer Aufstellungsort des Leasingobjekts

Branche/Beruf Ust-ID-Nr.

Lieferant des Leasingobjekts

Der Lieferant ist nicht zur Vertretung des Leasinggebers berechtigt

Grundmietzeit _____ Monate.

Monatliche **Leasingrate netto** _____ EUR zzgl. jeweil. gesetzl. MwSt. zahlbar quartalsweise am 01. des **Kalenderquartals** im Voraus.

Bearbeitungsgebühr einmalig EUR 75,00 zzgl. jeweil. gesetzl. MwSt.

Fällige Beträge werden per **Lastschrift** eingezogen:

Kto _____ BLZ _____

Bei anderer Zahlungsweise zusätzlich 10 EUR zzgl. jeweil. gesetzl. MwSt je Zahlung

Leasingobjekt(e) (LO) _____ (Stück) _____ (z.B. EDV-Anlage) lt. beil. Angebot / Lieferschein / Rechnung vom _____

Verwendungszweck: Das Leasingobjekt ist für die angegebene **gewerbliche/selbständige Tätigkeit** bestimmt, die ich/wir seit _____ ausübe(n)/demnächst ausüben werde(n).

Die **unkündbare Grundmietzeit** beginnt am Ersten des auf die Übernahme folgenden Kalenderquartals bzw. -monats, falls monatl. Zahlungsweise vereinbart ist. Bei vorheriger Übernahme ist für die Zwischenzeit je Tag 1/30 der monatl. Rate zu zahlen. Nach Übernahme wird der LN das LO unverzüglich **untersuchen** und dem LG die **Übernahmebestätigung** erteilen.

Der **Vertrag verlängert sich** um jeweils sechs Monate, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei - auch vorzeitiger - **Vertragsbeendigung** ist das **LO** in funktionsfähigem und vertragsgemäßem Zustand auf Kosten und Gefahr des LN an den LG an dessen o. a. Sitz oder an dessen Zentrallager in 12623 Berlin, Landsberger Str. 224, **zurückzugeben**. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der LG berechtigt, aber nicht verpflichtet, das LO auf Kosten des LN abholen zu lassen.

Kosten und Gefahr der Lieferung trägt im Verhältnis zum LG der LN. Der LG tritt seine die Lieferung betreffenden Rechte an den LN ab, mit Ausnahme des Rechts auf Erstattung des Kaufpreises.

Die **Sach- und Preisgefahr** trägt der LN. Solange der LN nicht den Abschluss einer Sachversicherung auf eigene Kosten und die Beantragung eines zu Gunsten des LG zu erteilenden Sicherungsscheins nachweist, wird das LO auf Kosten des LN in die Rahmenversicherung des LG einbezogen (vgl. dazu Allgemeine Bedingungen zur Sachversicherung, abrufbar beim LG).

Der LN tritt die **Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag** und gegen einen etwaigen Schädiger hiermit an den LG ab. Auf Verlangen des LG ist der LN verpflichtet, im Schadensfall diese Ansprüche im Auftrag des LG auf eigene Kosten geltend zu machen und Zahlung an den LG zu verlangen. Einen im Versicherungsvertrag vorgesehenen Selbstbehalt trägt der LN. Würden die Reparaturkosten die Hälfte des Zeitwerts des LO übersteigen, kann der LN den Leasingvertrag unverzüglich schriftlich kündigen. Kündigt der LN aus diesem Grund, hat er den LG so zu stellen, wie dieser ohne den Schaden am vereinbarten Vertragsende gestanden hätte. Ersatzleistungen sind für die Wiederherstellung oder die Wiederbeschaffung bzw. für den Ausgleich des Schadens zu verwenden.

Der LN hat die **Empfehlungen des Lieferanten und des Herstellers sowie behördliche Vorschriften**, die den Betrieb des LO betreffen, zu beachten und an die Nutzung oder an den Besitz des LO anknüpfende **Gebühren und sonstige Abgaben** zu tragen. Der LN hat das LO bis zur Rückgabe an den LG auf eigene Kosten in **vertragsgemäßem und funktionsfähigem Zustand** zu erhalten, und den LG von Ansprüchen jeder Art freizustellen, die Dritte infolge der Aufstellung oder des Betriebes oder von Be-

sitzrechten am LO geltend machen. Das LO darf **nicht an Dritte herausgegeben** werden, auch an den Lieferanten nur zu Reparaturzwecken. Eine Änderung des Aufstellungsorts ist dem LG unverzüglich mitzuteilen.

Von der **Haftung für Mängel des LO** zeichnet sich der LG dadurch frei, dass er mit Vertragsschluss sämtliche Rechte wegen Mängeln, die ihm aufgrund des Kaufvertrags über das LO zustehen, sowie Rechte aus Garantien an den LN abtritt. Treten Mängel oder ein Garantiefall auf, muss der LN diese **Rechte unverzüglich geltend machen** und durchsetzen. Bei Minderung und Rücktritt hat er Zahlung an den LG zu verlangen. Ein Recht, geschuldete Zahlungen zu verweigern, steht dem LN erst zu, wenn die Nacherfüllung gescheitert ist und der Lieferant dem Begehren des LN zugestimmt oder der LN Klage erhoben hat.

Für **Sach- und Vermögensschäden**, die auf einer dem LG zuzurechnenden leicht fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, **haftet der LG nur**, wenn eine vertragliche Hauptpflicht verletzt wurde, und nur insoweit, als der Schaden vorhersehbar war, sowie beschränkt auf 25% des Netto-Anschaffungswerts der LO. Unberührt bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Der LG kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den **Refinanzierer** übertragen, soweit das keine rechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile für den LN zur Folge hat. Vorsorglich wird zur Sicherung des Refinanzierers in einer Insolvenz des LG vereinbart: Ist der Refinanzierer berechtigt, das LO durch Vermietung zu verwerten, ist der LN verpflichtet, diesen Leasingvertrag mit dem Refinanzierer oder einem von diesem benannten Dritten neu abzuschließen bzw. fortzusetzen. Der LN darf dadurch rechtlich und wirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden, als er ohne den Insolvenzfall stünde.

Der LN darf **Rechte und Pflichten** aus diesem Vertrag nur nach vorheriger **schriftlicher Zustimmung** des LG **übertragen** oder verpfänden.

Rechnungsstellung: Zusammenfassende Rechnung in Schriftform nach Vertragsschluss; Einzelrechnungen auf Wunsch (in elektronischer Form kostenlos, in Schriftform je € 8,00).

Der LG räumt die Möglichkeit eines **Austauschs** von LO ein, sowie - bei Verträgen von 36 oder 42 Monaten - einer **vorzeitigen Kündigung** ab Ende des 32. Monats (beide Bedingungen können beim LG angefordert werden).

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Datenschutz: Für den **Datenschutz verantwortliche Stelle** ist die **GRENKELEASING AG (Anschrift siehe oben)**.

Antrag/Erklärung des/der Leasingnehmer(s): Mit den vorstehenden Bedingungen sowie mit den Regelungen, die im Kaufvertrag zwischen LG und Lieferant für den Fall von Mängeln des Leasingobjektes getroffen wurden und mit den Bedingungen hinsichtlich des Leasingobjektes abgegebener Garantien (beide einzusehen bzw. abzurufen beim Lieferanten oder beim LG) bin ich/sind wir einverstanden.

Ich/Wir trage(n) der GRENKELEASING AG als Leasinggeber den **Abschluss dieses Leasingvertrages** an. An dieses Angebot halte(n) ich mich/wir uns **4 Wochen** ab dem Tag der Unterschrift **gebunden**.

Leasingantrag angenommen:

X _____
Unterschrift der/des Leasingnehmer(s) / zusätzlich Vor- und Nachname(n) in Druckbuchstaben
Datum und Firmenstempel

Unterschrift GRENKELEASING AG als Leasinggeber

Übernahmebestätigung

Tag der vollständigen Übernahme

Datum

Wichtiger Hinweis: Aufgrund dieser Bestätigung zahlt der LG den Kaufpreis an den Lieferanten. Gibt der LN schuldhaft eine unrichtige Übernahmebestätigung ab, haftet er für einen dem LG dadurch entstehenden Schaden.

Ich/Wir bestätige(n) das/die o.g. Leasingobjekt(e) in **vertragsgemäßem Zustand** erhalten zu haben.

X _____
Unterschrift der/des Leasingnehmer(s)